

Erster Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/5359, 13/5758 –

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/4839, 13/5758 –

Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1997

Bericht der Abgeordneten Dankward Buwitt, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen),
Karl Diller und Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, unter anderem das Umsatzsteuergesetz, die Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung sowie das Steuerberatungsgesetz zu ändern.

Der Gesetzentwurf sieht in diesen Punkten z. B. vor,

- in den Artikeln 16 und 17 das Umsatzsteuergesetz und die Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung an neueres EU-Recht anzupassen. Ferner wird die Möglichkeit einer Fiskalvertretung eingeführt;
- in Artikel 18 das Steuerberatungsgesetz entsprechend zu ergänzen.

Der federführende Finanzausschuß hat umfangreiche Änderungen des Gesetzentwurfes hinsicht-

lich der Vorschriften der Artikel 16 bis 18 empfohlen.

Der Gesetzentwurf führt durch diese Änderungen zu nicht nennenswerten Steuermehreinnahmen. Weitere Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte können mangels statistischer Daten nicht quantifiziert werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. September 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Stellv. Vorsitzender

Dankward Buwitt
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

